

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N 78.

Halle, Freitag den 2. April
Hierz zu eine Beilage.

1858.

Das nächste Stück dieser Zeitung erscheint Sonnabend den 3. April Abends. **DR**

Deutschland.

Berlin, d. 31. März. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Kaiser und Schullehrer Blende zu Agendorf im Kreise Calbe das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Assistenten-Arzt Goercke bei der Schul-Abtheilung, dem Bahnhof-Inspektor Herold zu Herzberg im Kreise Schweinitz, und dem Gastwirth Kühnt ebendasselbst die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Heute erfolgte in der Kapelle des königlichen Schlosses zu Charlottenburg die Confirmation der Prinzessin Friederike Wilhelmine Louise Elisabeth Alexandrine, Tochter des Prinzen Albrecht, in Gegenwart Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, des Vaters der Prinzessin und der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses.

Wie die „Zeit“ vernimmt, werden der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm gleich nach dem Osterfeste Berlin verlassen und den Höfen zu Weimar, Gotha u. einen Besuch machen. Während der Anwesenheit der hohen Personen am großherzoglichen Hofe zu Weimar wird auch der Besuch der Prinzessin von Preußen daselbst erwartet. Nach der Rückkehr von dieser Besuchsreise werden sich der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm nach Potsdam begeben und ihre Residenz auf einige Wochen im dortigen Cabinetshause nehmen, das zu ihrer Aufnahme bereits eingerichtet ist.

Der heutige „St.-Anz.“ enthält den allerhöchsten Erlaß vom 15. März, betreffend die Ausführung des Baues der Eisenbahn von Königsberg bis zur Landesgrenze bei Eydtukuhnen durch eine besondere Commission unter der Firma: „königliche Commission für den Bau der Königsberg-Eydtukuhner Eisenbahn“, mit dem Sitze in Königsberg.

Ein Erkenntnis des königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzconflicte vom 4. Juli geht dahin, daß Streitigkeiten darüber, welchem von mehreren Armenverbänden die Verpflegung eines Armen obliege, im Rechtswege zu entscheiden sind.

In einer Commissions-Sitzung des Hauses der Abgeordneten soll bei Gelegenheit einer Petition die Frage der Wiederverheirathung geschiedener Ehegatten zur Sprache gekommen sein. Ein Mitglied bemerkte, aus den Reaktions-Protokollen des Landrechts gehe hervor, daß man bei der Aufassung desselben eine Strafe für Prediger, welche die Wiederverheirathung verweigern sollten, nur deswegen nicht festgesetzt habe, weil ein solcher Fall als unbenkbar angesehen wurde. Im Uebrigen gewinnt mehr und mehr die Ueberzeugung Boden, daß die einzige gesunde Lösung dieser Frage in der Civil-Ehe zu suchen ist.

In der Rübenzucker-Frage herrscht von Seiten der Besitzer von Rübenzucker-Fabriken eine große Agitation, um gegen die beabsichtigte Erhöhung der Steuer ihres Erzeugnisses anzukämpfen. Obgleich die vorbereitende Commission des Abgeordnetenhauses sich gegen eine Steigerung der Steuer ausgesprochen hat, so glaubt man doch, daß das Plenum sich zu einer andern Ansicht hinneigt. Von dem Grafen zu Limburg-Sturum ist eine Berechnung den Häusern des Allgemeinen Landtages übergeben worden, in welcher nachzuweisen versucht wird, daß der Rübenzucker eine höhere Steuer zu tragen nicht im Stande ist. Derselbe theilt hierbei den Betrieb einer Zuckerfabrik in Zahlen mit und berechnet, daß die Fabrik in der Campagne 1857 — 1858 eine Mindereinnahme von 31,549 Thlr. gegen die Campagne 1856 — 1857, wo die Gesamteinnahme 134,036 Thlr. betrug, gehabt hat.

Bei Gelegenheit des feierlichen Einzuges des Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm hatten sich eine große Anzahl auswärtiger Schützengilden an die hiesige Gilde gewendet und den Wunsch ausgesprochen, sich bei den Einzugsfeierlichkeiten in den Reihen derselben betheiligen zu dürfen. Da jedoch an den Feierlichkeiten selbst nur die Korporationen der hiesigen Stadt Theil nehmen konnten, so mußten sämtliche auswärtige Gilden von denselben ausgeschlossen werden. Um nun jedoch diese angebahnte Vereinigung der hiesigen und auswärtigen Gilden nicht aufzugeben, ist, wie die „Vost. Z.“

meldet, hier der Plan angeregt worden, im Laufe dieses Sommers und zwar entweder Ende des Monats Juni oder Anfang des Monats Juli ein großes allgemeines Landes-Schützenfest in dem hiesigen Schützenhause zu veranstalten. Dieser aus der Mitte der hiesigen Gilde hervorgegangene Vorschlag hat allgemeinen Anklang gefunden und hat sich der Vorstand veranlaßt gesehen, sich an den Prinzen Friedrich Wilhelm mit der Bitte zu wenden, das Abhalten dieses Festes unter dem Namen „Friedrich-Wilhelm-Viktoria-Landes-Schützenfest“, zu welchem sämtliche Gilden des preussischen Staates einzuladen, zu gestatten, gleichzeitig aber auch zu bestimmen, an welchen Tagen dasselbe abzuhalten und diese Feier mit seiner und der Prinzessin Gegenwart zu beehren. Der Prinz hat in einem Antwortschreiben das Abhalten dieses Festes unter dem angegebenen Namen gestattet, die Bestimmung der Tage aber für dasselbe sich noch vorbehalten. — Das bevorstehende Fest dürfte demnach eines der größten der bisher abgehaltenen derartigen Feste werden, da fast sämtliche auswärtige Gilden ihre Betheiligung an demselben bereits zugesagt haben.

Bei der Fußartillerie steht die Einführung eines schwereren Kalibers an Stelle des bisherigen sechsfüßigen Feldgeschüßes in Aussicht. Dies so wie die erhöhten Anforderungen, welche jetzt an die Artillerie gestellt werden, haben die Anordnung veranlaßt, daß dieser Truppe künftig Rekruten unter 5 Fuß 3 Zoll nicht überwiesen werden.

Die günstige Stimmung für die dänischen Vorschläge vom 26. d., welche der Telegraph nach frankfurter Blättern meldet, scheint nicht bei allen deutschen Regierungen vorzuherrschen. Man glaubt in der politischen Welt nicht, daß eine Einigung auf der Grundlage dieser Vorschläge, die bei allem nachgiebigen Scheine die Einverleibung Schleswigs sehr deutlich in sich schließen, zu Stande kommen werde.

In diesem Jahre wird wieder eine gemeinschaftliche Befahrung und Untersuchung des Elbstroms durch Techniker sämtlicher Elb-Ufer-Staaten erfolgen. Von Seiten Oesterreichs wird der Vorstand der Landes-Bau-Direction in Prag, Wachtl, daran Theil nehmen. Nach erfolgter Stromschau tritt die Elbischiffahrts-Revision-Commission zu Anfang Juni in Hamburg zusammen.

Aus Mittelfranken, d. 24. März. Die „A. Z.“ meldet: Vom K. Oberconsistorium ist so eben an alle Pfarrer der protestantischen Kirche unterm 5. d. Mts. durch die K. Consistorien eine Entschuldig wegen der Vornahme der letzten Delung an einem Kranken durch Pfarrer Löhe in Neudettelsau ergangen, worin angeführt ist, daß demselben die Vornahme eines solchen Actes schlechthin und für alle Fälle untersagt wurde, was daher, um etwa weitem willkürlichen Vorgängen in dieser Sache mit aller die kirchliche Ordnung sichernden Verlässigkeit vorzubeugen, sämtlichen Geistlichen zur Kenntniß und bez. Nachachtung zu bringen für notwendig erachtet wurde.

Aus Norddeutschland, d. 25. März, wird der „D. A. Z.“ berichtet: Angesichts der „friedlichen“ und zur „Versöhnung“ geneigten Stimmung, welche die dänische Regierung neuerdings (wenigstens in vielen deutschen Zeitungen) entfaltet, ist die nachfolgende Thatfache der aufmerksamsten Beachtung gewiß nicht unworth. Die „Tschöer Nachr.“ vom gestrigen Tage bringen unter den „amtlichen Erlassen“ ein aus dem „Gesetz- und Ministerialblatte für Holstein und Lauenburg“ entnommenes Gesetz vom 24. Febr. d. J., welches bestimmt, daß aus der Staatskasse dem General-Lieutenant v. Krogh, dem viel gerühmten „Sieger von Jßstedt“, die Summe von 15,000 Thlrn. ausgezahlt werden soll. Abgesehen davon, daß dieser gesetzgeberische Act ein ganz merkwürdiges Licht auf die Gewissenhaftigkeit wirkt, mit welcher die dänische Regierung die Gelder der Herzogthümer zu verwenden bestrebt ist, ist diese Sendung gerade im gegenwärtigen Augenblicke eine überaus bezeichnende Demonstration, und zwar nach zwei Seiten hin. Einmal läßt sie erkennen,

wie die wahre Stimmung Dänemarks gegen Deutschland und speziell die Herzogthümer beschaffen ist, und andererseits: wie nimmt sich die glänzende Belohnung des dänischen Offiziers aus gegenüber der Tragikomödie, welche nur erst in Betreff der Pensionsansprüche der ehemaligen schleswig-holsteinischen Offiziere aufgeführt worden ist?

Wien, d. 28. März. Von der Macht, welche die Geistlichkeit sich selbst zutraut, zeugt ein Fall, der hier ein nicht geringes Aufsehen erregt. Der Kaiser hat nämlich die unehelichen Kinder eines hiesigen bekannten Theaterdirectors für legitim erklärt. Diesem bisher nie und nirgend angefochtenen Rechte des Fürsten tritt die Kirche entgegen, indem sie um ihre Einwilligung angegangen zu werden verlangt. Eine Berechtigung dazu läßt sich allerdings aus dem Concordat, welches die Ehegatten der Kirche überträgt, herausklären; aber schwerlich wird der Staat geneigt sein, ein unbekanntes und nicht unwichtiges Fürstenrecht den Bischöfen hinzuwerfen.

Schweiz.

Der einige Tage nach dem Attentat auf den Kaiser Napoleon in Mainz verhaftete vermeintliche Revolutionair, der sich später als ruhiger Bürger, Namens Franzoni aus dem Kanton Tessin, legitimirte, hat wegen der erlittenen Unbilden bei dem Bundesrathe Beschwerde erhoben, und verlangt eine Entschädigung von 1000 fl. Der Bundesrath wird sich in unterwürdigem Sinne bei der großherzoglich heffischen Regierung verwenden.

Frankreich.

Paris, d. 30. März. In offiziellen Kreisen spricht man neuerdings von Nachrichten, welche bekämpfen, daß die besten Beziehungen zwischen den Regierungen Frankreichs und Englands bestehen, und zugleich, daß man mit Zuversicht auf die Dauer des gegenwärtigen Cabinettes zähle. — In Folge der Vorstellungen der Budget-Commission und namentlich des Herrn Leguire soll der Kaiser beschloffen haben, Reductionen in der Armee und sonstige Reformen vorzunehmen. — Die Stadt Paris wird eine neue Reihe von öffentlichen Arbeiten beginnen, deren Kosten auf 160 Millionen veranschlagt werden. Der Staat wird zu dieser Ausgabe einen Beitrag von 60 Millionen liefern. — Vorgestern wurden dem kaiserlichen Prinzen zum ersten Male die Haare geschneitten, und geschah dieses unter den bei Hofe üblichen Feierlichkeiten. Es waren mehrere Würdenträger anwesend, und der Kaiser vertheilte die Haarlocken des „Kindes von Frankreich“ unter die Anwesenden. Der Haarschneider bekam ein Geschenk von 1000 Franken.

Paris, d. 31. März. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur“ meldet, gestern sei die Ueberreichung einer von der Königin Victoria dem Kaiser geschenkten Kanone im Beisein der Kaiserin und des kaiserlichen Prinzen erfolgt; die Majestäten hätten Lord Cowley ihren besten Dank zu erkennen gegeben.

Großbritannien und Irland.

London, d. 29. März. Mit Ausnahme der Berichte aus Indien, die einen baldigen tonzentrifischen Angriff auf Lucknow erwarten lassen, liegt heute nicht viel Botschaftliches zu melden vor. Die indische Bill bildet das Tagesgespräch aller politischen Kreise, und es scheint, daß die Bill in der Gestalt wie sie eben vorliegt, wenig Aussicht habe, Gesetz zu werden. Jedenfalls wird die Bill auf großen Widerstand stoßen und man versichert, daß Lord Palmerston entschlossen ist, auf dem Wege eines oder mehrerer Amendements (wahrscheinlich indem er seine eigene Bill zur zweiten Lesung vorschlägt) gegen die Bill entschiedene Front zu machen, so daß die Weiterexistenz des Cabinets unmittelbar nach Dstern lediglich davon abhängen wird, ob es seine indische Bill in ursprünglicher Fassung zur Kabinetsfrage macht oder sich zu Modifikationen in deren wesentlichen Bestandtheilen herbeiläßt. — Trotz der bisher abhängig gemachten Vespersprotesten Mitglieder der revolutionären Flüchtlingspartei mit neuen Schriften gegen das französische Regierungssystem und den Kaiser hervor. So erscheint heute von Mazzini ein „Brief an Louis Napoleon“ in Form einer Broschüre. Alex. Herzen veröffentlicht in den nächsten Tagen eine französische Schrift über den Bonapartismus, und von Louis Blanc befindet sich eine Entgegnung auf Lord Normanby's Buch unter der Presse. Sie füllt einen starken Band und führt den Titel: 1848. „Historical Revelations. Inscribed to Lord Normanby.“ (Historische Enthüllungen. An Lord Normanby gerichtet.)

Bermischtes.

— **Donaueschingen**, d. 23. März. In der Nacht vom 11. auf den 12. d., und zwar bald nach 1 Uhr, wurden hier zwei leichte Erdstöße verspürt, bei welchen die Möbel mehr oder weniger in Bewegung kamen. Die Stöße folgten rasch auf einander.

— Ein Gymnasiast in Danzig, der darauf gerechnet hatte, aus Unter-Secunda nach Ober-Secunda versetzt zu werden und seine Erwartung nicht erfüllt sah, hat sich durch einen Pistolenschuß getödtet.

— Der thörichte Scherz, Kinder am Kopfe in die Höhe zu heben und so mit ihnen zu scherzen, hat in diesen Tagen in Mailand zu einer erschütternden Katastrophe geführt. Ein Uhrmacher hob sein einziges sechsjähriges Söhnchen in der angezeigten Weise in die Höhe und lachte über die Angst des Kindes. Völlig hörte dieses jedoch auf zu schreien, die Augen traten aus den Höhlen hervor, der Mund verzog sich, das Kind war todt.

— **London**, d. 29. März. Gestern brach in der Nähe des britischen Museums bei einem Fächer Feuer aus. Die Fächerapparate waren rasch zur Stelle, trotzdem verbrannten in den oberen Geschossen 15 Menschen, bevor die Rettungskleiter angelegt werden konnten.

— **Wien**, d. 20. März. Wiederholte Erdstöße setzen die Bewohner Griechenlands in Furcht und Schrecken. Zumal, da vor we-

nigen Tagen ein eben so starkes Erdbeben wie jenes, welches Korinth zerstörte, die Stadt Lepanto (Naupaktos) fast in einen Schutthaufen verwandelte. Auch hier stürzten die Mauern der Akropole auf die unglückliche Stadt herab. Das Zittern der Erde dauert in Korinth fort. In den meisten Städten des Peloponnes hat man mehr oder weniger diese Erdbeben gefühlt. Sammlungen sind für die unglücklichen obdachlosen Bewohner jener Städte angestellt worden. Der König Otto befehl, aus seiner Privatkasse den Verunglückten 15,000 Drachmen zu verabfolgen. Der Prinz Walther von Baiern ließ dem Comité bei seiner Anwesenheit in Korinth 100 Louisd'or einhändigen. Der russische Gesandte, Herr v. Djeroff, sendete 100 Ducaten.

— **Vola Montez** ist in Paris angekommen. Sie bestimmet ihre Tochter für das Ballet und will nun ihre choreographische Erziehung in der französischen Hauptstadt vollenden.

Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten

am 29. März 1858.

Unter Vorsitz des Herrn Kaufmann Jacob wurde verhandelt:

1) Am 22. d. Mts. hat Zerm in Verpachtung der Räden unterm Rathhause nach der Leipziger Straße zu, stattgefunden und sind dabei 172, 100, 70 u. 80 Thaler als Meistgebote abgegeben, während diese Räden bisher 172, 120, 95 u. 100 Thaler Mithie eintrugen. Wegen dieses Ausfalls beantragt der Magistrat den Zuschlag nur wegen des ersten Lotens zu ertheilen, bei den übrigen aber zu verjagen und zu genehmigen, daß in 4 Wochen ein neuer Termin abgehalten werde.

Die Versammlung stimmt diesem Vorschlage bei und ermächtigt zugleich den Magistrat, Contracte zu den bisherigen Mietpreisen unter der Hand abzuschließen.

2) Der Magistrat übersendet 4 Kostenanschläge über nothwendige Reparaturen an der Todtenüberwöhnung und an 3 Grabstätten, deren Unterhaltung der Gottesackerkasse obliegt, im Gesamtbetrage von 320 Thlr. mit dem Antrage, diese Kosten zur Ausführung der Anschläge zu bewilligen.

Diese Bewilligung wird auf die Gottesackerkasse ertbeilt.

3) Zur Verpachtung des Hauses Vorlichter Nr. 3 hat am 25. März c. Termin angefallen und ist darauf ein Gebot von 249 Thlr. abgegeben worden. Der Magistrat stellt anheim, welchem der 3 Bestbietenden der Zuschlag ertbeilt werden solle. Die Versammlung entscheidet sich nach Prüfung der Verhältnisse für Ertheilung des Zuschlags an den Bestbietenden, Maurer Schütze, für das Gebot von 249 Thlr.

4) Bekanntlich hat die Stadt die Martini Wägenstraße am Hofplatz-Blocke erkauft, um von derselben zur angemessenen Regulirung der Straße von der Königl. Post-Direction als zweckentsprechend anerkannt ist, hieselbst ein Flächenraum von 18 □ R. übrig, welcher zur Erbauung eines Hauses nach vorgelegter Zeichnung auf zu benutzen ist. Der Magistrat beantragt deshalb zu genehmigen, daß zum Verkaufe dieses Fleckes geschritten werde und die Versammlung ist damit einverstanden.

Mittheilungen aus der öffentlichen Sitzung des hiesigen Criminal-Gerichts vom 30. März 1858.

Der Handarbeiter Johann Robert Schade aus Delitzsch war angeklagt, dem Handarbeiter Winter, mit dem er in Bruchfeld eine Stube bewohnt hat, im December v. J. ein Paar Stiefeln gestohlen zu haben. Er bestritt dies, behauptet vielmehr, von Winter die Erlaubniß zum Tragen der Stiefeln erhalten zu haben. Da Winter dies jedoch eisdich in Abrede stellt, auch der Angeklagte durch Hilfe der Polizei in Delitzsch, wohin er sich begeben, erst zur Herausgabe der Stiefeln, die er 2 bis 4 Wochen getragen, angehalten werden mußte, so wird in der Handlungswelle des Angeklagten Diebstahl gefunden und derselbe zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt.

Der bereits zweimal wegen Diebstahls bestrafte Arbeiter Karl Friedrich Keil von hier hat am 31. Januar d. J. mehrere Stücke geschlagenes Gold aus der Wollauer Halde gestohlen und ist damit ergriffen worden. Er wird deshalb mit 6 Monaten Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Polizei-Aussicht bestraft.

Der Handarbeiter Gustav Johann Friedrich Stemmler von hier hat am 8. December v. J. den Musikfiedler Jonak, welcher in der Gasse zwischen Post und Gericht auf Posten stand und ihm Ruhe gebot, nicht nur geschimpft, sondern auch, als derselbe ihn arreiren wollte, zu stoßen, das Jonak ihn loslassen mußte. Stemmler wegen Mißhandlung und Beleidigung eines Mitglieders der bewaffneten Macht deshalb in Anklagestand versetzt, leugnet beides. Durch die Aussage des Musikfiedler Jonak werden die Behauptungen der Anklage für festgesetzt angenommen und ersterer deshalb mit 4 Wochen Gefängniß bestraft.

Der Zimmermann Georg Richter aus Bessebau sollte auf Befehl des Gerichts durch den Hülf's-Executor Kohl von Gonnern zur Abhängung seiner Strafe ins Gefängniß gebracht werden. Dem widersehte er sich dadurch, daß er dem Executor nicht nur torielle, die Thür seines Hofes verriegelte, sondern, als ihn dieser endlich ergriff, mit einem Spaten zu schlagen drohte und dann mit beiden Händen um sich herumwies. Wenigstens Richter, der bereits mehrmals wegen Ungehorsamkeit bestraft worden ist, die Anklage bestritt und die Angaben des Executors zu verächtlichen lacht, so wird er durch die obgedachte Beweisaufnahme für überführt erachtet und mit 3 Monaten Gefängniß bestraft.

Der Schuhmacher Anton Groß aus Schwarza bei Sulz hat sich am 8. März c. in Bannweh bei seiner Tante eingefunden, dort Streit mit den Einwohnern des Hauses bekommen, in Folge dessen er aus dem Hause gewiesen wurde und bei dieser Gelegenheit geküßelt; „Ehe ich die Hude verlasse, will ich das ganze Haus anstecken. Deshalb wegen gefährlicher Drohung angeklagt, wurde der ic. Groß, da er heute ein Geständniß seiner That ablegt, mit 2 Monaten Gefängniß bestraft.

Guts-Verpachtung.

Das dem Kloster Bergeshen Studienfonds zugehörige, im Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Calbe, 2 1/2 Meilen von Magdeburg, 3/4 Meilen von Schönebeck, an der Elbe belagene Gut **Badmünde** mit circa 947 Morgen 117 □ Ruthen Acker, 81 Morgen 64 □ Ruthen Wiesen, 9 Morgen 29 □ Ruthen Gärten und Plantagen, 95 Morgen 90 □ Ruthen Hütungen, 3 Morgen 30 □ Ruthen Gewässer, 3 Morgen 83 □ Ruthen Hof- und Baustellen, circa 28 Morgen 128 □ Ruthen Gräben, Wege, Krüden und Unland, überaus 1165 Morgen 98 □ Ruthen Fläche, einem neuerbauten Wohnhause und in gutem Stand befindlichen Wirtschaftsbauwerken, Brennereigebäude, Fischeret, Jagd auf den Gutsgrundstücken und sonstigen Perennitäten soll im Wege der Licitation von **Johann D. J.** ab auf 18 Jahre anderweit verpachtet werden. Wir haben zu dem Ende einen Licitationstermin auf

den 29. April 1858

Nachmittags zwei Uhr in unserm Sessenzimmer des Ober-Präsidential-Gebüdes am Fürstendamm hieselbst vor unserm Departementarath Regierungs-Rath Schulz und Justizrat Confiscatorial-Rath Külling anberaumt, wozu wir qualifizierte Nachbeter, welche im Termin den Nachweis eines disponiblen Vermögens von circa 100,000 Thlr. zu führen, und eine Caution für ihr Gebot von 2000 Thlr. in Anweisung des Staats- oder vom Staat garantirten Bankiers zu deponiren haben, hienächstlichen Zuschlags vor. Die Licitationsbedingungen sind vom 15. März c. ab sowohl in der Registratur, als bei der Administration des Klosters Bergeshen Studienfonds, unserer Registratur, Nr. 2 einzusehen. Das Minimum der jährlichen Pacht ist auf 3800 Thlr. festgesetzt.

Magdeburg, den 2. März 1858.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

v. Wilschen.

Fonds- und Geld-Cours.
Leipzig, den 31. März.

Table with multiple columns listing various securities and their prices. Includes 'Staatspapiere u.', 'Königl. Sächs. Staatspapiere von 1830', 'Magdeburg- u. Leipziger = 1. Emissionen', and 'Eisenbahn- u. Obligationen'.

Berliner Börse vom 31. März. Die Börse war heute fast ausschließlich mit der Illinois-Quotation beschäftigt, die Stimmung jedoch im Allgemeinen eine günstige, und erzielte mehrere Eisenbahnactien einen Aufschwung, namentlich mehrere Oesterreichische beträchtlich über bezahlte. Ausländische Fonds blieben fast durchgängig bei ihrer gestrigen Notiz.

Marktberichte.

Magdeburg, den 31. März. (Nach Börsein.) Weizen loco 25 1/2 bis 26 1/2 bez., Roggen 1 20, Gerste 1 10, Hafer 1 6, Kübel pro Centner 14 1/2, Weizen pro Centner 16 1/2.

Berlin, den 31. März. Weizen loco 48-54 bez., Roggen loco 35 1/2 bez., Weizen loco 38 1/2 bis 39 1/2 bez., Roggen loco 28-32 bez., Spiritus loco 17 1/2 bis 18 1/2 bez., Mehl loco 17 1/2 bis 18 1/2 bez., Hafer loco 19 1/2 bez.

Breslau, d. 31. März. Spiritus pr. Cimer zu 60 Quart bei 80 vkt. Tralles 6 1/2 bez., Meizen, weißer 56-60 vkt., gelber 54-56 vkt., Roggen 36-40 vkt., Gerste 34-39 vkt., Hafer 29-34 vkt.

Wasserstand der Saale bei Halle am 31. März Abends am Unterpegel 5 Fuß 6 Zoll, am 1. April Morgens am Unterpegel 6 Fuß 6 Zoll.

Wasserstand der Saale bei Weiskensfeld am 30. März Abends 1 Fuß 7 Zoll, am 31. März Morgens 1 Fuß 6 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 31. März am alten Pegel Nr. 3, am neuen Pegel 8 Fuß 4 Zoll.

Schiffahrtsnachricht. Die Schiffe zu Magdeburg passirten: Niederwärts, d. 31. März. R. Bude, Brauntholen, v. Aufsig n. Neust.-Magdeburg.

Bekanntmachungen. Freiwillige Subhastation. Das im Dorfe Gehofen gelegene, sub No. 16 im Hypothekencodex eingetragene, den Brechlingischen Erben gehörige Bauergut, mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Hofraum, Garten, circa 46 Aekern Land und Wiesen und einem circa 3 Morgen haltenden Separationsstück, abgeschätzt auf 5610 Rthl., soll der Auseinandersetzung wegen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen auf

den 16. April d. J. Vormittags 10 Uhr im Mehrstedtschen Gasthose zu Gehofen im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen können schon vor dem Termine in unserer Registratur eingesehen werden.

An demselben Tage kommen auch noch circa 18 Aekr waldendes Land in Gehofener Flur, taxirt 2545 Rthl., zum meistbietenden Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Auction. Donnerstag den 8. April curr. Nachmitt. 1 Uhr u. folg. Tage werden in dem Auctionszimmer des Königl. Kreis-Gerichts hier sehr gutes Mobiliar und optische Gegenstände, als: 1 goldene Antenuhr, 2 silberne Taschenuhren, 1 Glaschrank mit 1 gr. Stuhl, Uhr, Tisch, Leib- u. Bettwäsche, Betten, Secretairs, Sophas, Schränke, Spiegel, Tische, Stühle, Bettstellen, Kommoden m. Aufsatz, 1 Kerfisch m. Uhrmacherwerkzeug, Glaschranke mit Schiebefenstern, Ledentisch, Herrens- u. Frauengeräthe, Brillen, Vornetten, Gläser in Partien, echt hinesische Tische, Heizzeuge u. dgl. m. gerichtlich verauctionirt werden.

Brandt, Auct.-Commis. u. ger. Taxator. S. U.

Auction. Wegen Umzug versteigere ich in meiner Wohnung Sonnabend den 10. April d. J. von früh 8 Uhr ab mein Mobiliar, Haus- und Küchengeräth u. an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung. Schauffehaus bei Cölme. Steinicke, Schichtmeister.

Auction in Brehna. Wegen Aufgabe der Oeconomie-Wirtschaft sollen

am 6. April von früh 9 Uhr an im Klostergutsgöbste zu Brehna Ackergeräthschaften aller Art, Haus- und Wirtschaftssachen, Mobilien u. s. w., worunter sich unter andern 2 Wagen mit eisernen Achsen, Pflüge, Eggen, Walzen, 1 Getreideerdingungs- und 1 Rübenschnidemaschine, 1 halbverdeckter Kutschwagen, 1 Kutschgeschir, Sielenzug, 2 große Mehlfasten, 2 Kleiderschränke, Tische, Stühle, 1 elegante Spitzgugelbüchse mit Zubehör, sowie 1 schönes Doppelpjagdgewehr u. befindet, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Brehna. W. Kircheisen, Hofadvocat.

Auctions-Anzeige.

Dienstag den 6. April d. J. von früh 10 Uhr an sollen wegen Aufgabe meiner Restauration vier Pferde, darunter ein Blauschimmel, 5 Jahr alt, gut einspannig zu fahren, zwei halbverdeckte Kutschwagen, eine Droschke, ein Stuhlwagen, zwei sehr gute Kutschgeschir, ein gutes Reitzeug, eine Partie Wein, Porzellan und Fässer meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Stumsdorf, den 28. März 1858. L. Gebre.

Auf dem Rittergute Piesdorf bei Altleben a. S. sind 30-40 Gr. besser Zuckerrüben, 57er Erndte, einige Bispel Sommerroggen zum Samen und mehrere Schock veredelter, aus den besten Sorten bestehender Kepsel- und Birnbäume zu verkaufen. Blafebälge in allen Größen bei Fr. Lange.

Hiermit beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich meinen langjährigen Freund, Herrn **Eduard Zeising**, in das von mir unterm 1. August v. J. hier Leipzigerstraße Nr. 91 begründete **Material-, Colonialwaaren- und Producten-Geschäft** als **Associé** aufgenommen habe, und wir dasselbe unter der Firma **Jungmeister & Zeising** fortführen werden. Ich bitte das mir bisher gespendete Vertrauen auch auf die neue Firma zu übertragen.
Halle a. S., den 1. April 1858.
Richard Jungmeister.

Avis für Damen.
Franz Nohr ans **Eisleben**
empfehlt zum bevorstehenden **Duerfurter Wiesenmarkt** eine sehr große Auswahl in Frühjahrs-Mänteln und Mantillen und offerirt solche zu sehr billigen Preisen.
WON ZUM

Morgen früh erhalte wieder **Fr. Dorsch u. Schellfisch, Fr. holst. und Colchester-Austern, Pariser Blumenkohl und diverse junge Gemüse.**
Julius Riffert.

Großer gedeckter Circus
des **Friedrich Hüttemann**
auf dem **Frankensplatz** in **Halle.**
Montag den 5. April, den 2ten Osterfeiertag, 1ste große Vorstellung in der höhern Reitschule, Gymnastik und besondern Pferdebesessur.
Preise der Plätze: Sperrplatz 15 $\frac{1}{2}$, 1ster Platz 10 $\frac{1}{2}$, 2ter Platz 6 $\frac{1}{2}$, 3ter Platz (Gallerie) 3 $\frac{1}{2}$. Kinder unter 10 Jahren in Begleitung ihrer Eltern zahlen auf dem 1sten und 2ten Platz die Hälfte.
Kasseneröffnung um 6 Uhr, Anfang 7 Uhr. Das Nähere befragen die Anschlagzettel.
Friedrich Hüttemann.

Concert
den 1. Feiertag, wozu ergebenst einladet **J. C. Schmidt** in Kleinlauchstedt.

Hotel zum Thüringer Bahnhof.
(Ehemals Hotel zur Eisenbahn.)
Oster-Montag den 5. und Dienstag den 6. April 1858
Tyroler-National-Concert
von dem rühmlichst bekannten **Manual- und Streichzither-Spieler und Tyroler Sänger Franz Kilian** nebst **Bertha Frey**, in Verbindung mit den echt österreichischen **Alpensängern und Komiker Joseph Peter und Rosina Peter** (als Alpen-Solo- und Jodelerin). Selbige werden auf ihrer Retour-Reise von Berlin nur einige **Concerte** geben, so erbiten sie sich einen zahlreichen Besuch, da Obige bemüht sein werden, anständig zu erheitern.

Teutschenthal.
Zum 2ten Osterfeiertag ladet zum Ball freundlichst ein **F. Köbberitz.**
Den zweiten Feiertag ladet zum Tanzvergnügen freundlichst ein **W. Schmidt** in Reideburg.

Die Vorträge bestehen in **Quartetts, Terzetts, Duetts und Alpen-Solo-Jodeln**, humoristischen Liedern, launigen **Gesangs-Duetten**, sowie einigen musikalisch-komischen **Contra-Terzettts** von Mozart, abwechselnd **Zither-Solos** auf der **Streich- und Manual-Zither.**
Um einen zahlreichen Besuch zu erleichtern, ist **ausnahmsweise** das **Entrée** am **Oster-Montag** für Herren 2 $\frac{1}{2}$, für Damen 1 $\frac{1}{2}$, und **Oster-Dienstag** ebenso festgesetzt.
Anfang am **Oster-Montag** Nachmittag 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, Ende 6 Uhr — Abends 7 Uhr, Ende 10 Uhr.
Am **Oster-Dienstag** Anfang von 6 Uhr an bis 10 Uhr.

Gröllwitz.
Den 2ten Osterfeiertag ladet zum Tanzvergnügen freundlichst ein **Meyer.**
Zum 2ten Feiertag Tanzmusik. **Gennig** in Gebichenstein.
Zur Tanzmusik den zweiten Osterfeiertag, als den 5. d. M., ladet ergebenst ein **Kleipzig** in Zwebendorf.

Friedrich Wilhelm-(Schlacken-)Bad
bei **Gettstädt.**
Unter heutigem Datum übernahm ich die **Restauration** obigen **Bades** und werde solche **Sonntag** den 4. d. M. mit dem **Versprechen** eröffnen, die mich beehrenden werthen Gäste auf das **Zuvorkommenste und Neellste** zu bedienen.
Gettstädt, den 1. April 1858.

Büschdorf bei Halle.
Den 1sten Feiertag Concert, den 2ten Tanzvergnügen bei **S. Lehmann.**
Zum zweiten Feiertag ladet zum Ball ergebenst ein **C. Böttcher** in Gölme.

A. E. Riccius.
Haus- und Grundstück-Berkauf.
Familienvhältnisse halber beabsichtige ich mein hieselbst belegenes Wohnhaus nebst dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden, so wie auch ca. 34 Morgen Acker aus freier Hand zu verkaufen, und können reelle Selbstkäufer von heute ab mit mir in Unterhandlung treten.
Bemerket wird noch, daß die Hälfte der Kaufsumme darauf stehen bleiben kann, und einer Kündigung sobald nicht unterworfen ist.
Obhausen Petri, den 30. März 1858.
Opel.

Hohenthurm.
Den 2ten Osterfeiertag ladet zum Tanzvergnügen ergebenst ein **W. Weber.**

In Reideburger Markt sind 87 **M. Feld** in 2 Plänen auf längere Zeit zu verpachten. Das Nähere darüber sagt Herr Gastwirth **Gettner** in Reideburg.

Elbitz.
Den dritten Osterfeiertag ladet zum Ball freundlichst ein **Böttcher.**

Motten-Pulver.
Mit Königl. Sächsischer Concession. Ein neues vorzügliches Mittel, Pelzwerk, Kleider und dergleichen sicher gegen Motten zu schützen. In Büchsen à 5 $\frac{1}{2}$ hält vorräthig **C. Haring**, Neuhäuser Nr. 5.
Roman- und Portland-Cement, echt englische frische Waare, empfehlen zu billigen Preisen **Teuscher & Bollmer.**
Von **Guano**, echt peruanische Waare, halten auch dieses Jahr Lager **Teuscher & Bollmer.**
Zuckerrübenkern, rothe Futter- und Kaulrübenkern hat zu verkaufen **A. Plier** in Quilschina.
Gebauer-Schweffel'sche Buchdruckerei in Halle.

Sübig.
Zum 2ten Oster-Feiertag lade zum Tanzvergnügen Herren und Damen freundlichst ein. Die Musik wird von den Trompetern des Königl. 10. Husaren-Regiments ausgeführt.
C. Zentisch.

Familien-Nachrichten.
Entbindungs-Anzeige.
Heute Morgen 4 $\frac{1}{2}$ Uhr wurde meine liebe Frau **Minna** geborene **Meyer** von einem munteren Knaben glücklich entbunden, welches ich Freunden und Verwandten statt besonderer Meldung hierdurch anzeige.
Als leben a/Saale, d. 31. März 1858.
Julius Rosenbergl.

Todes-Anzeige.
Ein sanfter Tod endete heute Morgen 5 $\frac{1}{2}$ Uhr das Leben unseres guten Mannes und Vaters, des Hofraths **Heinrich Leonhard Schwabe.**
Diese Nachricht bringen wir allen Theilnehmenden ergebenst.
Halle, den 1. April 1858.
Die Hinterbliebenen.

Skizzen

über

den Kulturzustand des Regierungs-Bezirks Merseburg.

(Fortsetzung aus Nr. 77.)

79) Kaltenborn, ein kulturgeschichtliches Bild.

(Fortsetzung.)

Die kleine Tafel giebt ein klares Bild über die Verwandtschaft aller bei der Stiftung des Klosters Kaltenborn zunächst beteiligten Personen. Die Grafen Egbert III., IV., Amalung und Berno waren im Sandersheimischen und Paderbornschen begütert, von beiden Stiften waren sie Schutzherren. In der unmittelbaren Nähe von Paderborn hatte die Familie das Kloster Eilen gestiftet. Die beiden Egberte und Amalung hatten das Mißgeschick, daß sie an dem paderborner Bischof Meinwerk einen geistlichen Herrn besaßen, dessen geistliche Vorliebe für weltliche Güter nicht zu fätigen war. Diese kirchliche Unerfahrenheit setzte sich unter Berno fort, der es seinerseits nach dem Charakter jener Zeit an weltlichen Placereien nicht wird haben fehlen lassen.

Berno ist eine Abkürzung für Bernhard, ein Name, welcher im Geschlechte der Billungen fast eben so üblich war, wie der Name Wichmann. Bernos Gemahlin Adelsheid, die man für eine Drlaminderin ausgegeben, war eine Gräfin von Wartberg, ihre Brüder Dodo und Sieghodo machten sich dadurch einen Namen, daß sie ihre Güter an die Kirche verschwendeten. Ihr Schwager Berno that wegen dieser Verschwendung Einspruch, aber ein geistliches Gericht entschied, wie vorauszu sehen war, zu Gunsten des güterfüchtigen Klerus, doch erhielt Berno aus dem bischöflichen Schatz 83 Talente Silber und die Abtei Sandersheim zahlte ihm, wahrscheinlich zur Ablösung der Advokatie, 20 Unzen Gold, 56 Talente Silber und gab dazu ein Kleid von 4 Talent an Werth und 30 Stuten. Wo Berno geblieben, ob er sich in einer andern Gegend niedergelassen oder angekauft, wann er gestorben, darüber ist bis jetzt nichts aufgefunden.

Berno's Sohn war Wichmann von Kaltenborn, der letzte Mann der billungischen Linie Egberts III. Seine Satin Kunigunde war eine Tochter Ludwig des Springers. Ueber die Herkunft dieser Kunigunde berichtet die Chronik der alten Landgrafen von Thüringen bei dem Jahre 1066, der Graf Ludwig habe außer andern auch drei Töchter gehabt, „die eine derselben, mit Namen Kunigunde, habe einen Grafen von Sachsen geheirathet und das Kloster Kaltenborn bei Sangerhausen erbaut.“ Eine andere thüringische Chronik der Landgrafen giebt sogar das Todesjahr der Kunigunde an: „im Jahre des Herrn 1118 starb Kunigunde, Gemahlin des Grafen Wichmann, Gründers von Kaltenborn.“

Durch die eheliche Verbindung Wichmanns mit Kunigunde, der Tochter des thüringischen Grafen Ludwig, wird uns ein Fingerzeig gegeben, woher Grund und Boden gekommen, worauf Kaltenborn erbaut worden. Der sogenannte Springer Graf Ludwig besaß damals Sangerhausen als eine Herrschaft, wozu auch Kaltenborn gehörte, ehe 1120 Grund und Boden an die Kirche veräußert wurde. Sie war nicht klein diese Herrschaft, nach einer gerichtlichen Verhandlung aus dem Jahre 1347 bestand sie aus folgenden Orten: Udenfelde (wüß), Hergesdorf, Wolverode, Blankenheim, Emelo (Emsloh), Herkenfote (wüß), Schonevelde (wüß Schaubesfeld), Ekenrode (wüß), Bullersfeld (Pölsfelde), Dobekeisdorf (wüß), Haselbach (wüß), Wigenheim (wüß), Wettelrode (Wettersroda), Grebenensfeld (Greisfeld), Schonenbeke (wüß), Ekenrode (wüß), Eningen (Eningen), Uvensle (Wüstung Uvensleben), Rohbeche (Rohrbach), Reveningen (Röblingen) und Redstede (Riesstedt) mit Sangerhus, der Stadt und dem Hause. Die erste bekannte Besitzerin dieser Herrschaft ist die braunschweigische Gräfin Cäcilie, welche des Springers Vater, Ludwig der Bärtige heirathete und mit ihr die Herrschaft erhielt. Ludwig der Bärtige gab Sangerhausen 1055 seinem zweiten Sohne Beringer, von dem es Ludwig der Springer 1087 kaufte. Der letztere hat hier seiner Tochter Kunigunde ohne Zweifel Güter zur Ausstattung angewiesen, und darunter jedenfalls auch den Grund und Boden, wo das Kloster errichtet worden ist. Kaltenborn war daher eine Besitzung, welche Kunigunde von ihrem Vater geerbt, und welche ursprünglich ihrer Großmutter Cäcilie gehört hatte. Auch diese Cäcilie stammte als Braunschweigerin aus dem billungischen Geschlechte und ihr Heirathsgut gelangte durch die Vermählung ihrer Enkelin Kunigunde mit dem Billunger Wichmann wieder an das billungische Geschlecht.

Dieser Zusammenhang macht es klar, warum in dem Landgerichte zu Botelstede der Graf Ludwig mit seinen Söhnen und Berengar erschienen. Der Graf ist Niemand anders als der hochbetagte Ludwig der Springer (+ 1123), der Vater der Kunigunde, mit seinen Söhnen Ludwig III., Heinrich Raspo und dem nachmaligen Bischof Udo I. von Naumburg (1126 + 1148); der vierte Sohn Hermann war als Sefangener Heinrichs IV. auf Hammerstein gestorben. Der zugleich erwähnte Graf Beringer ist nicht Ludwigs Sohn, sonst brauchte er nicht besonders genannt zu werden, sondern sein Schweserjohn von Hohnstein.

Neben Ludwig und Berengar traten die Grafen Sizzo und Wipprecht mit seinen Söhnen im Landgericht auf. Der erstere ist der Graf von Kevernburg, in dessen Nähe bei Arnstadt Graf Wichmann Besitzungen hatte, von welchen er einen Theil Erfurter Klöstern schen-

te. Der andere ist der vielgenannte Graf Wipprecht von Groisch, der mit seinen Söhnen Heinrich und Wipprecht dem Jüngern als nächster Nachbar Wichmanns vor Gericht gerufen war. Wipprecht hatte nämlich von seiner Mutter Sigena die Herrschaft Morungen ererbt, sie zwar durch Heinrich V., der sie dem Grafen Hoyer von Mansfeld geschenkt hatte, widerrechtlich verloren, aber nach der Schlacht am Welpesholze 1115 jedenfalls wieder genommen. Er war durch diese Herrschaft der nächste Nachbar Wichmanns und stand als Inhaber des magdeburgischen Burggrafengebietes in dem Ansehen eines erfahrenen Rechtskundigen. Beide, Sizzo und Wipprecht, standen vor dem Landgericht als unparteiische Beurtheiler und als sachverständige Schiedsmänner, jener bei allen Fragen, die das thüringische, dieser bei den Fragen, die das sächsische Provinzialrecht betrafen.

Unsere kleine Tafel zeigt die eigentlichen Erben und den Grad von Erbrecht, in welchem sie zum Klosterstifter und untereinander standen. Der Grad der Verwandtschaft war der dritte; Gunzelin, Egbert und Wichmann waren gegen einander Zweit-Geschwisterkinder.

Gunzelin von Croczuk oder Kroskit war der Sohn des Dedo von Kroskit, den Dreyhaupt (II, 208 im Anhang) als den Ahnherrn dieser Familie anführt und ihn ins Jahr 1117 setzt. Eine Urkunde des Bischofs Walram von Naumburg hat aber schon 1103 einen Dedo von Croczuk unter den Zeugen. Die Dreyhaupt'sche Geschlechtsstafel nennt die Stammutter Bia eine Gräfin von Harcke, was wohl als Schreib- oder Druckfehler anzusehen ist, denn Bia war eine Gräfin von Mesburg und Hertbife d. h. Harbke im Kreise Neubaldensleben. Diese Ahnenfrau war zweimal verheirathet, zuerst mit Theoderich, dem Schweserjohn des unruhlichen deutschen Knoblauchkönigs von Eisleben, Hermanns von Saxe, und nach dessen Tode mit Dedo von Croczuk (Annal. Saxo 1040), dem sie zwei Kinder gebar, den in der kaltenb. Stiftungsurkunde erwähnten und erberechtigten Gunzelin und Mechtild, welche sich mit dem Grafen Werner von Beltheim verheirathete. Durch Gunzelin und Mechtild wird die in der Dreyhaupt'schen Stammtafel zwischen Dedo I. und Dedo II. von 1117 bis 1188 vorhandene Lücke passend ausgefüllt, und es stellt sich nun die Tafel also:

1) Dedo I. 1103. 1117. Gem. Bia von Mesburg und Hertbife (Herbke)	2) Gunzelin 1120	3) Mechtild 1120 Gem. Graf Werner von Beltheim
4) Dedo II. 1188	5) Dietrich, Bischof + 1193.	

Der zweite Erbberechtigte war Egbert, Sohn der Ida von Hertbife (Harbke) und eines thüringischen Grafen Gevezo. Er war Domherr in Halberstadt.

Das entferntere Erbrecht hatte jedenfalls Hermann v. Freckleben oder Brakebe, denn er konnte seine Ansprüche nur von seiner Großmutter Amulrade ableiten, welche nach dem Tode des Billungers Egbert IV. gleichfalls einen Schweserjohn des eisleber Knoblauchkönigs geheirathet und ihm den Milo von Freckleben, Vater Hermanns, geboren hatte. Milo steht deshalb mit unter den Zeugen der Urkunde.

So ist der geschichtliche und verwandtschaftliche Zusammenhang zwischen allen in der Urkunde genannten Personen gezeigt und der geneigte Leser wird erkennen, wie bis zum Fabelhaften das unwahr ist, was bisher über die Gründer und den Ursprung des Klosters Kaltenborn geschrieben worden ist.

Die Frage, ob Kaltenborn vor der Errichtung als Dorfgemeinde vorhanden gewesen sei, kann aus der Urkunde nicht ersehen werden; sie redet im Gegentheil nur von einem Präbium oder Landgute auf dem Plage oder „auf der Stelle Caldenborn“ (in loco Caldenborn). Es war also dort mindestens eine Gutswirtschaft, ein Landhof mit Viehzucht und Ackerbau vorhanden, und es scheint nicht unwahrscheinlich, daß Wichmann zuerst den Wald hat fällen lassen, wo er den Landhof angelegt hat. Zu dieser Vermuthung giebt der Name einige Veranlassung. Die Umgegend bietet nämlich nichts, woraus der Name „Kaltenborn“ entstanden sein könnte. Vielmehr scheint es, als hätten die Gründer dem Kloster oder ihrem Landgute den Namen nach einer aus ihrem früheren Lebenskreise genommenen Analogie gegeben; Wichmann war aus dem Paderbornschen gekommen und Kunigunde kam aus einem andern Bornorte, aus dem Lande, wo ihr Vater Reinhardt'sborn gegründet hatte. Sie beide bauten den „Kalten Born“. Daß aber Kaltenborn eine jüngere Kulturpflanzung sein müsse, scheint das herfelder Zehntverzeichnis zu beweisen, welches das Zehntrecht bis nach Bullisfeld (Pölsfelde) und Wipperraha (Wippa) besaß und alle Orte um Kaltenborn herum als Sangirhus, Giffilbus (Wüstung Kieselhausen), Alwundesleba (Wüß. Uvensleben), Leobolweddorf (Wüß. Lobesdorf), Morunga (Morungen), Gumnaha (Gonna), Holdenstedt (Holdenstedt), Langunfeld (Lengfeld), Riestedi (Riesstedt), Nünburg (Beyer Naumburg), Ghibidurgord (das spätere Kloster Rode), Grabesdorf (Wüß. Grabesdorf), Suderhusa (Sotterhausen) u. a. namentlich und in seltener Vollständigkeit auführt, nur Kaltenborn nicht. Wir glauben darin den Beweis zu finden, daß etwa um das Jahr 1100 der große Sangerhäuser Forst auf der Fläche, wo jetzt Kaltenborn steht, ausgerodet und unter den Pflug gekommen ist, ähnlich wie es auf einzelnen Strichen im Querfurtischen und Eckartsbergischen, so wie im gebirgigen Theile von Mansfeld geschehen ist.

Wichmann entschloß sich erst dann seine Güter der Kirche zu übergeben, als ihm alle Hoffnung auf Nachkommenschaft versagt war. Eine spätere Nachricht will zwar behaupten, daß er einen Sohn gehabt habe, der aber in seinem 26. Jahre vor ihm gestorben sei und dem er ein Denkmal im Kloster mit einer in Versen abgefaßten Inschrift gesetzt habe. Die Verse werden sogar mitgetheilt. Wäre aber diese Nachricht gegründet, hätte Wichmann in der That einen Sohn Gero von 26 Jahren verloren und hätte er nun aus Lebensüberdruß sich aus der Welt zurückziehen wollen, so würde die Stiftungsurkunde nach der Sitte und der Glaubensweise jener Zeit dieses Sohnes eben so wie der andern Personen gedacht und gesagt haben, daß das Kloster auch zum Seelenheil des Sohnes gegründet worden wäre. Da die Urkunde das unterläßt, so dürfen wir annehmen, daß Wichmann auch keinen Sohn gehabt, daß er in dem Kloster kein Denkmal für ihn errichtet hat und daß die Nachricht darüber eine Erfindung der Mönche späterer Zeit gewesen ist.

In der damals durch die Kämpfe der Sachsen gegen das fränkische Kaiserhaus unsichern Zeit zog sich Wichmann lebenslang in die klösterliche Stille zurück, nachdem ihm der Tod seine Gemahlin entrißsen hatte 1118. Er soll in Erfurt 1119 Mönch geworden sein. Sehr viele von den Großen der rebellischen Sachsen, welche die Waffen gegen ihre Kaiser getragen hatten, um Reichthümern in Erbgut verwandeln zu dürfen und den sächsischen Provinzialdespotismus gegen die Reichseinheit aufrecht zu erhalten, haben die Unthaten ihres Lebens am Ende ihrer Laufbahn in Klöstern begüßt, freilich ohne daß das verwüstete Vaterland für die eingerissene Zuchtlosigkeit, für die Plünderung der königlichen Würde und für die schmachvolle Zerreißung Deutschlands von dieser Buße der landgierigen Empörer irgend welchen Gewinn gehabt hätte. Ein Theil der reichsumittelbaren Güter gelangte in den Besitz der Kirche und somit unter die Gewalt des Papstes, des ersten Feindes der deutschen Krone und des deutschen Volkslebens.

Graf Wichmann hat seinem Kloster reichliche Güter geschenkt; es war dies aber nur ein Theil seines Besitzthums, wer den Rest bekommen hat, wissen wir nicht, vielleicht seine drei Erben, vielleicht aber auch nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Dritte Quartett-Soirée.

der Herren **Nöntgen, John, Hermann und Grünmacher.** Dienstag den 30. März fand die letzte Quartett-Soirée statt. Zur Ausführung kamen 1. Quartett (K. Moll) von Hermann; 2. Quartett von L. v. Beethoven (Op. 59) und 3. Quintett für 4 Streichinstrumente und obligate Clarinette von Mozart. Wir haben schon vor einigen Jahren von Hermann ein Quartett (Es dur) kennen gelernt, und begrüßen freudig auch dieses neue Werk, das dem talentvollen und gebildeten Componisten zur vollen Ehre gereicht. Hermann hat sein Talent an den besten Werken der klassischen Vergangenheit gekräftigt und dabei seine künstlerische Individualität gewahrt. Es waltet auch in diesem neuen Werke ein gesundes sitzliches Gemüth; es ist durchaus frei von fränkischer moderner Blätherheit, die im Wohl und Weh zerfließt, aber

auch fern von excentrischer Originalität, die wild und formlos nur durch Urneues frappiren will. Die technische Form ist mit vieler Gewandtheit und Sicherheit behandelt, die charakteristische Eigentümlichkeit der Instrumente mit seinem Sinne festgehalten. Walter im Ganzen ein selbstständig schaffender Geist, so ist doch eine Seelenverwandtschaft mit Spohr und Mendelssohn nicht zu verkennen; namentlich zeigt sich im ersten Satz eine Hinnelung nach Spohr, im zweiten nach Mendelssohn; doch ist in keinem Satz von ängstlicher Nachbildung oder Nachahmung die Rede; feich und frei enthillt uns der Componist seine innere eigenthümliche Gemüthsstimmung. Der letzte Satz erschien mir (ganz unmaßgeblich) nicht als Culminationspunkt des ganzen Werkes; der Fluß der Begeisterung wird zuweilen gehemmt und stromt nicht unaufhaltsam seinem Ziele entgegen. Walter in diesem Quartette ein mehr lyrisches Element, so treten in Beethovens Op. 59 die Instrumente mehr in dramatischer Gestaltung auf; in weiten, breiten, oft seltsamen Formen strömte das Werk dahin und wurde von den Herren Nöntgen, John, Hermann und Grünmacher mit Geißt und Virtuosität ausgeführt; doch zweifle ich, daß diejenigen Zuhörer, welche das wunderbare Werk zum ersten Male vernommen, auch einen ganz ungehörten Kunstgenuß gehabt haben; selbst bei der gespanntesten Aufmerksamkeit wird man nicht immer dem hohen Idengang des Componisten folgen können, und ist einmal der innere Zusammenhang gestört und unterbrochen, so hält es äußerst schwer, die notwendige Receptivität wieder zu gewinnen. Ganz anders gestaltet sich die Sache bei Mozarts Quintett; der Genuß des schönen Werkes wird nicht durch geistige Anstrengung erworben; unmittelbar festsetzt es durch seine reichen melodischen und harmonischen Klangschönheiten und bewältigt wohlthuend Geist und Gemüth. Die Ausführung war musterhaft und namentlich trug Hr. Landgraf die Clarinett-Partie eben so geschmackvoll als gefühlvoll vor. Wir sagen dem achtungswerthen Künstlervereine, der uns so Schönes auch in diesem Quartett-Cyclus geboten, den freundlichsten Dank und wünschen auch künftig dieser Musikgattung die allgemeinste Beachtung und Theilnahme; wer der Quartett-Musik, welche die größten Künstler mit entschiedener Vorliebe cultiviren, Geschmack abgewinnt, bereitet sich den edelsten Kunstgenuß; wer ihren Werth zu würdigen weiß, ehrt sich ja selbst und wendet sich mit Widerwillen ab von aller unkünstlerischen Oberflächlichkeit, die uns leider so oft im Leben in unerfreulicher Weise entgegentritt. G. Nauenburg.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 31. März bis 1. April.
Goldner Ring: Frau Majorin v. Seebach m. Fam. a. Altenburg. Hr. Dir. Heintzel a. Theresienstadt. Hr. Schiffs-Capit. Mehner a. Hamburg. Hr. Dornsfänger Gehnemann a. Krakau. Die Hrn. Kauf. Stahlholz a. Hamburg, Rabe a. Halberstadt, Duttmann a. Waldniel.
Goldner Löwe: Frau Majorin v. Kurowsky m. Fam. u. Dienersch. a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Gottschalk a. Prag, Gentzel a. Dresden, Mertens a. Chemnitz.
Stadt Hamburg: Die Hrn. Kauf. Werner a. Berlin, Aderhold a. Nordhausen, Fütterer a. Dellmenhadt, Giger a. Magdeburg, Bernam a. Pellingfors, Ruffer a. Frankfurt, Bragvogel a. Potsdam. Hr. Olig. Wendevandy a. Torgau. Hr. Lehrer Götting a. Freienwalde. Hr. Rent. v. Papendia a. Berlin. Hr. Stud. Schlagintweit a. Jena.
Schwarzer Bär: Hr. Kaufm. Alclam a. Weissenborn. Hr. Buchbindermeister. Kuhn a. Bregna.

Bekanntmachungen.

Die nachstehende

Bekanntmachung:

Bei dem bevorstehenden Umzugs-Termine bringe ich die bereits wiederholt bekannt gemachten Verordnungen wegen der An- und Abmeldungen der Miethsbewohner, Diensthöten, Gewerbsgehülfen etc. ihrem wesentlichen Inhalte nach, in Nachstehendem zur genauesten Beachtung hiedurch in Erinnerung:

- 1) Jeder Hausbesitzer (Wicewirth) ist für seine Person verpflichtet, die ein- und abgezogenen Bewohner des Hauses binnen 24 Stunden nach erfolgtem Ein- resp. Abzuge schriftlich bei dem Einwohner-Melde-Amte Schloßberg Nr. 3 Zimmer Nr. 6 zu melden.
- 2) Dieselbe Verpflichtung hat jeder Miethsbewohner für die in seine Wohnung entweder in Aftermieth, chambre garni oder Schlafstelle aufgenommen oder abgezogenen Personen in gleicher Frist nach erfolgtem Ein- oder Abzuge.
- 3) Kabrißbesitzer, Kaufleute, Meister und Dienstherrschaffen, welche Gehülfen, Lehrlinge, Hausofficianten oder Diensthöten in ihre Arbeit oder Dienst nehmen, haben die An- oder Abmeldung derselben gleichfalls binnen 24 Stunden nach erfolgtem An- oder Abzuge in dem Einwohner-Melde-Amte zu bewirken, und die vorschristsmäßigen Arbeits-Karten oder Befindlichkeits zu erfordern, resp. vorzulegen. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob der Gehülfe, Diensthöte etc. von hier gebürtig und zur Zeit noch ortsangehörig, oder als Fremder eingewandert oder anders gezogen ist.
- 4) Verheirathungen müssen von dem Ehe-manne angemeldet werden.

- 5) Neugeborene Kinder sind nach erfolgter Taufe und zwar mit dem Vermerke: ob sie in oder außer der Ehe geboren, zu melden.
 - 6) Zur Meldung eines Todesfalls ist zunächst das Familienhaupt, dann der Vermietter, endlich die Person, welche für die Beerdigung sorgt, verpflichtet.
 - 7) Alle An- und Abmeldungen geschehen in doppelten Exemplaren, von welchen das eine bei dem Einwohner-Melde-Amte verbleibt, das andere aber gestempelt zurückgegeben wird, und muß
 - 8) jede An- und Abmeldung enthalten: den Vor- und Zunamen der An- und Abzumeldenden, bei Ehefrauen, Wittwen-separirten Ehefrauen auch den Geschlechts-namen, das Geburtsjahr und Tag, Religion, Stand oder Gewerbe oder Dienstverhältnis, Angabe der letzten und neubezogenen Wohnung nach Straße und Nummer. Gedruckte Formulare zu den An- und Abmeldungen sind auf dem Einwohner-Melde-Amte zu dem Preise von 3 A für zwei Exemplare zu haben; es bleibt aber auch Jedem überlassen, die Meldungen selbst zu schreiben.
 - 9) Uebertretungen der vorstehenden Vorschriften ad 1-6 incl. ziehen nach den ergangenen Verordnungen eine Geldbusse bis zu 5 A oder verhältnismäßige Gefängnisstrafe nach sich, und tritt diese Strafe nicht nur ein, sofern die An- oder Abmeldung ganz unterlassen ist, sondern auch, wenn sie nicht in der vorgeschriebenen Zeit erfolgt ist.
- Halle, den 15. September 1855.
Der Königl. Polizei-Director.

wird hiedurch zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht.

Halle, den 15. März 1858.

Der königliche Polizei-Director.
v. Boffe.

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen der Handlung **Lindner & Comp.** und deren Inhabers, des Kaufmanns **Cläig** zu Halle, durch Beschluß vom 10. November 1857 eröffnete kaufmännische Konkurs ist beendet.
Halle a/S., am 22. März 1858.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem Konkurs über das Vermögen des Coiffeur und Galanteriewarenhändlers **Herrmann Schöttler** hier ist der Kaufmann **Carl Reichmann** hieselbst zum definitiven Verwalter der Masse bestellt.
Halle a/S., am 26. März 1858.
Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Meine Wohnung ist vom 3ten April an im Echaufe der kleinen Steinstraße und Rathhausgasse (Rathhausgasse Nr. 6).

Fiebiger,
Rechtsanwalt und Notar.

Ich wohne von heute ab in dem früher **Gurtich'schen** Hause, Rathhausgasse Nr. 6. Sprechstunde Morgens bis 9 Uhr, Nachmittags von 2-3.
Halle, den 31. März 1858.

Dr. Volkmann.

Ein **Bursche**, welcher Lust hat die **Bäckerei zu erlernen**, kann unentgeltlich in die Lehre treten bei
A. Nebentisch in Löbejün.

Auction.

Veränderungshalber sollen auf dem **Joachimischen Gute** in Dberpelken den 6. April d. J. Vorm. von 9 Uhr an 5 Pferde, 14 Stück milchende Kühe, einen 2 1/2 jährigen Bullen, 2 Ackerwagen, 2 Kutschwagen, einen Korbwagen und mehrere Ackergeräthschaften meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Die Bedingungen sollen vor der Auction bekannt gemacht werden.

Auction.

Am 6 April Vormittag 10 Uhr sollen auf dem Gute Nr. 5 in Rieda eine große Partie Bauholz und noch ganz gutes Dachstroh meistbietend verkauft werden.

Eine Ladeneinrichtung zu Victualienhandel, ein Ladenisch, eine Kinderwiege, ein Kanonenofen und ein Fortepiano für Anfänger billig zu verkaufen Glaucha'sche Kirche Nr. 1.

Verwalter, Hofmeister, Kutscher, Landwirthschafterinnen, Jungfern, Stuben- und Hausmädchen weist zu Johanni nach das concess. Vermietungs-Comptoir der Frau **Hartmann**, kl. Märkerstr. Nr. 9.

Wohnungsveränderung.

Von heute ab verlege ich meine Wohnung und Zeichenmaterial-Fabrik aus der Barfüßerstraße nach der **gr. Ulrichsstr. Nr. 52** und bitte mir das bisher geschenkte Vertrauen auch hier zu gewähren und zu erhalten.

A. Sipperling.

Zuckerrüben-Saamen.

Von meinem selbstgezüchteten Saamen der **rein weißen Schleisch-Zuckerrübe** 57r Ernte habe ich auch dieses Jahr außer meinem hiesigen Lager

Herrn Ferdinand Voigt in Halle Depot übergeben, und nehme Aufträge dort, wie hier zur selbstständigen billigsten Ausführung jederzeit entgegen.

Louis Hanewald in Duedlinburg.

Samen-Verkauf.

Futterrüben, selbstgezeugener vorj. Saamen, als: rothe u. gelbe Kaulen (sogen. Klumpen), lange hell- u. lange dunkelrothe aus der Erde wachsende, dunkelrothe sogen. Horn- und lange flaschenförmige **Mohrrüben**, lange weiße grünköpfige zu Viehfutter sehr zu empfehlen u. rothe lange zum Verspeisen, **Kappsaamen, Gurken-, Zwiebel-, Salat-, Fellen-** und alle andern Gemüße- u. Blumensameren verkauft der Gärtner **J. Arndt** in Schkopau bei Mersburg.

Drei Schock langes Roggenstroh liegen zum Verkauf in **Gröllwitz Nr. 50**.

10 bis 12 Schock pflanzbare Pappeln (deutsche), mit oder ohne Wurzel, werden zu kaufen gesucht.

Halle. C. Thiele, Märkerstraße.

Gute Düngererde aus Pferdesäcken, sowie alte Lehmwand ist unentgeltlich wegzufahren **Rannische Straße Nr. 16**.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen bei **Seifarth** in Peissen.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zum Verkauf in **Klein Eugel Nr. 8**.

Eine frischmilchende Ziege mit 3 Lämmern steht **Dbersteinthor Nr. 13** zum Verkauf.

Eine Grube **Pferdedünger** **Rathhausgasse Nr. 8**.

Einige Schock veredelte Apfel-, Birn- und Süßkirchbäume, lauter gute Sorten, hat noch abzulassen der **Handelsgärtner Fesner**, **Löbejün**, im April 1858.

Ein unverheiratheter junger Mann, welcher schon als Diener fungirt hat, sucht sofort oder zum 1. Mai eine Stelle als solcher. Näheres zu erfragen **kl. Klausstraße Nr. 3**.

Erbsen, Sommerweizen und Pferdebohnen zum Saamen hat noch abzulassen

A. Hädicke, Seidenmüller. **Alter Markt Nr. 17.**

Von Breslauer Contobüchern mit gedruckten Köpfen hält stets Lager und verkauft zu den Carl Haring.

Eine Partie fortirte Sonnenschirme und Marquisen von Taffet und Atlas zu dem billigen Preise von 15 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ Rth stehen von heute ab zum Verkauf bei

Friedrich Ernst Spiess, Leipzigerstraße, alte Post.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit heutigem Tage das an hiesigem Platze unter der Firma:

A. Sonnemann & Sohn

bestehende **Material-Waaren- und Producten-Geschäft** übernommen habe und für meine alleinige Rechnung unter der alten Firma fortführen werde.

Ich bitte das meinem Herrn Vorgänger geschenkte Vertrauen auch mir zu gewähren, das zu rechtfertigen mein eifrigstes Bestreben bleiben wird.

Halle, d. 1. April 1858.

Friedrich Töle.



Eisenach.

in frischer Waare bei Herrn Apotheker **L. Bach** in Schaffstädt, Herren **M. Arzt** in Wettin, **H. Börner** in Colleda, **F. W. Herbst** in Sommerda, **J. E. Schmidt** in Götzen, **G. H. Hertel** in Scheubitz, **G. Köhlig** in

D. Lehmann,

Morsellen-, Bonbons- und Chocoladen-Fabrikant, **Leipzigerstraße 105.**

Täglich frischen **Obst-** und andern **Kuchen**, diverse Sorten **Frucht-** und gefüllte **Bonbons**, sowie **Stereer** in großer Auswahl bei

D. Lehmann, Leipzigerstr. 105.

In **Giebichenstein Nr. 19** sind 2 freundliche Stuben mit Meubles als Sommerlogis zu vermieten.

Eine anständig meublirte Stube mit Kammer ist an 1 oder 2 Herren zu vermieten und sogleich zu beziehen im „**Bürgergarten**“, **Magdeburger Chaussee Nr. 1**.

In meinem auf der sogenannten **Lehmbreite** neu erbauten Hause sind 3 **elegant eingerichtete Wohnungen**, jede von 4 Stuben, 4 Kammern nebst Zubehör u., und Garten sofort zu vermieten und zum 1. Juli a. e. zu beziehen. **Lorenz, Mauermeister.**

Eine einzelne Dame sucht zu Johannis in einer freundlichen Gegend der Stadt ein **Quartier** von 2 bis 3 Stuben, eben so viel Kammern und Zubehör. Offerten werden unter **Schiffre Z. angenommen von Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Ich wohne jetzt kleine Steinstraße Nr. 9. **Heinze, Schuhmachermeister.**

Ich wohne von heute ab große Schloßgasse Nr. 5. **F. Grücke, Maler.**

3 bis 4 Pensionaire finden freundliche Aufnahme **Leipzigerstraße Nr. 57** am Thore.

Ein gewandter **Kellner** erhält sofort Stellung im **Hôtel „Zum goldnen Löwen“** in Halle.



Brillen, Lorgnetten, Barometer, Thermometer fertig jetzt außerordentlich billig und garantiert für gute Arbeit

E. Hagedorn,

Opticus und Mechanicus, im **Riselschen** Hause am Markt, Eingang durch den Laden des Herrn **Risel**.

Ein Laden mit angrenzendem Logis, ein Logis von 3 Stuben nebst Zubehör, ist zu vermieten und sofort zu beziehen. **L. Kathe, Wagenfabrik, Leipzigerstraße Nr. 95 u. 96.**

Ein Knabe, welcher **Buchbinder u. Galanteriearbeiter** werden will, kann bei mir in die Lehre treten.

G. Janetz, Schulgasse Nr. 7 in Halle.

Ein Logis von 3 Stuben und mehreren Kammern wird zu **Michaels e.** gesucht. **Gesällige Offerten** bittet man unter **Adr. H. an Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Ein junger Mensch, welcher Lust zur **Gärtnererei** hat und die erforderlichen Schulkenntnisse besitzt, kann unter annehmbaren Bedingungen als **Lehrling** placirt werden. Näheres zu erfragen **Schmeerstraße Nr. 29** im Laden.

Ein **Glasergeselle** kann dauernde Arbeit erhalten beim **Glasermeister Carl Schrader** in **Deutsenthal**.

Ein **Kellnerbursche** wird zum sofortigen Antritt gesucht im „**Bürgergarten**“.

Ein Mädchen für den ganzen Tag zur **Aufwartung** wird gesucht **Rathhausgasse Nr. 18** im Keller.

Einen **Lehrling** sucht der **Tischlermeister Hagemann, Hospitalplatz Nr. 4**, früher **Schmeerstraße Nr. 31**.

Zum baldigen Antritt wird für ein auswärtiges **Material- und Producten-Geschäft** ein **Lehrling** gesucht durch

Wilh. Querner, gr. Ulrichsstr. Nr. 46.

Zum gründlichen Unterricht im **Pianofortespielen** erbietet sich **Jemand** sowohl **Anfängern** als auch schon Geübteren. Das Nähere bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Um die mir verbliebenen **Waaren-Reste** baldigst umzusetzen, beabsichtige ich dieselben zu **bedeutend herabgesetzten Preisen**, wie solche durch **gerichtliche Tage festgesetzt**, auszuverkaufen. **Halle, den 3. April 1858.**

G. Rothfugel, Leipzigerstraße Nr. 85.

1000 Rth, getheilt oder im Ganzen, sind auf gute **ländliche Hypothek** auszuleihen. Zu erfragen **gr. Brauhausgasse Nr. 21** bei **Pallas.**

Ein **Vortemonaie** mit **Geld** gefunden; nur der **rechtmäßige Eigentümer** kann selbiges in Empfang nehmen bei **Herrmann Hartmann jun.**, „**Goldene Rose**“ in Halle a/S.

Bekanntmachung.

30 Schock schönes langes **Roggenstroh** hat zu verkaufen das **Bauergut Nr. 39** in **Pettin** bei Halle a/S.

Rechte Johanni- und Jacobi-Kartoffeln verkauft **Neumarkt Fleißberggasse Nr. 39**.

Einen **4jährigen braunen Kaffehengst** ohne Abzeichen, sich zum **Bechaler** besonders eignend, weist zum Verkauf nach der **Thierarzt Ernst**, großer **Schlamm Nr. 9**.

20 Stück fette **Hammel** sind zu verkaufen bei **G. Peter** in **Döbel**.

Wir empfehlen unser Lager von wohlfeilen Brod- und geöstenen Zucker, Gewürzen, Rosinen, Mandeln und sämmtliche Material- und Colonial-Waaren billig und bestens; Geröstete feine Menado- und Moeca-Caffee frisch gebrannt, und seine Gewürze aller Art;

Aechte Chinesische schwarze und grüne Thee-Sorten, auch in Original-Dosen, im Pfunde billig;

Himbeer- und Kirsch-Saft in Zucker eingekocht, Himbeer-Limonaden-Essen, Maraschino, Kirschwasser, Extrait d'Abfint; Franzbranntwein (Cognac) alte ächte Waare, besonders zu medicinischem Gebrauch mit Salz zu be-
achten; ferner

Unsere ächten Danziger Tropfen von uns hier seit 33 Jahren in ächter Waare geführt;

Dr. Grunewalds Magen-Elisir;

Mansfelder Bergweine, rothe und weiße;

Muscate Lunell, Bischoff;

Glüh-Wein;

Medoc, Franz-Wein, Madeira, Port-, Rhein-, Mosel-Weine.

Hombopatthischen Caffee, Gersten-, Roggen- und Weizen-Caffee.

Sichel-Cacao-Caffee und Thee;

Französischen ächten feinen Wein-Essig, Estragon-Essig;

Mineral-Brunnen, natürliche von der Quelle, Kohlensaures Bitterwasser von Dr. Struve in Dresden, zum Fabrikpreis stets frisch; Sodawasser, Selterwasser, einfach und doppelt Kohlensaures Magnesiawasser;

Französisches und Engl. fein geschliffenes Schießpulver, weiches Blei, Posten, Schroot, Büchschützen mit und ohne Decke, von Sellier und von Dreyse & Colenbusch, einfache, gefüllte, so auch vier-, sechs-, acht- und zehnfache Kupferhütchen, Sprengpulver 1/2 5 1/2 1/2;

Chocoladen aus der Fabrik von Jordan & Timaeus in Dresden, alle Sorten mit feiner Vanille und feinen Gewürzen, Cacao in Tafeln und Pulver, Suppen-Chocolade;

Citronat, Rosenwasser;

Bischoff- und Cardinal-Essenzen aus frischen Südfrüchten gezogen;

Pflaumen, beste Genae und Türkische;

Unter wohl gefülltes Lager von alten ächten Jamaica-Num, fein Arac de Goa, Mandarinen- und Batavia-Arac, sowie die daraus fabricirten Punsch-Essenzen, Ananas-Punsch-Sirup, Dusseldorfer aus Arac und Wein;

Unsere rühmlichst bekannten extra-feinen französischen und holländischen liqueure, empfehlen wir noch besonders, als: Anisette d'Hollande, Curaçao de Bordeaux, Crème de Vanille, Eau de noyau, Eau d'or, Crème de roses, Crème de fleurs d'orange, Ratafia à la framboise, Ratafia des cerises, Parfait d'amour.

Quecksilber- und Nordhäuser reinen Kornbranntwein; Aquavite;

Halleischer Getreide-Kümmel;

Cigarren in feiner, alter abgelagerter Waare, Cigarrenpfeifen und Spizen von Thon;

Spiel-Karten, Straßlunder und Raumburger Fabrikat, französische von 6 1/2 an bis 15 1/2, deutsche von 6 1/2 bis 7 1/2 1/2, Taroc.

W. Fürstenberg & Sohn.

Waldwoll-Watte zu Umschlägen à Tafel 12 1/2,

Balsamische Waldwoll-Öl-Seife à 4 1/2,

Waldwoll- oder Nieferrnadel-Öl à 7 1/2 6 1/2,

Waldwoll-Öl-Seifenspiritus à 7 1/2 6 1/2,

Waldwoll-Extract zu Bädern à 4 1/2.

empfehlen gegen Gicht und rheumatische Leiden die Waldwoll-Waaren-Fabrik zu Nenda, und sind obige Artikel zu haben bei W. Hesse, Schmeerstraße 36.

Strohhut-Anzeige.

Den geehrten Damen empfehle ich mein vollständig assortirtes Lager der modernsten Berliner Hüte in extra ff. Brüsseler, Stroh-, Bordüren-, Mohaar-, wie nach Pariser Modellen gefertigter in Seide.

Zur Annahme von Wasch- und Bleich-Gegenständen nach Berlin hält sich auch ferner empfohlen

Palmira Barth, gr. Klausstr. Nr. 4.

Serren-Hüte in weiß und braun empfiehlt

Palmira Barth.

BERLINER

Muster- und Moden-Zeitung

Verlag von Otto Janke
in Berlin

erscheint 14-tägig mit 2 grossen Bogen Text in 4°, 1 fein colorirtem Pariser (Stahlstich) Modenbilde und vielen grossen Schnitt- u. Mustertafeln mit über 2000 Vorlagen jährlich. Die neue Quartal-Nummer bringt als Prämie gratis die erste Lieferung eines noch nicht erschienenen dreibändigen Romans v. Hans Wachenhusen.

Preis vierteljährlich für dies Alles nur 15 Sgr.

Durch alle Post-Aemter und Buchhandlungen zu beziehen.

in Halle vorrätig in der Pfefferschen Buchhandlung.

Französische und Englische Herrenhüte allerneuester Façon, sowie eine reichhaltige Auswahl in feinen schwarzen und braunen Castor-Filzhüten, **Planteurs-Hüten**, glatt, in allen beliebigen Farben, sowie auch eine Auswahl in Knabenhüten empfiehlt zu ganz soliden Preisen

Eduard Teutschbein,

Hutfabrik, große Klausstraße Nr. 5.

Gebauer-Schweitzsche Buchdruckerei in Halle.

So eben erschienen bei G. D. Bädeler in Essen und sind in der Pfefferschen Buchhandlung in Halle vorrätig:

Dieck, Dampfmaschine und Dampf-Kessel, deren gesetzmäßige Anlage und Anwendung. 2. vermehrte Auflage (bis auf die neueste Zeit erweitert).

Geb. 27 Sgr.

Das neue Bergrecht und die Actien-gesetzgebung in Preussen. 6. vermehrte Auflage.

12 Sgr.

Bergwerks- u. Süttenkarte des Westphälischen Ober-Bergamtsbezirks. 2. bereicherte Aufl.

15 Sgr.

Frischer Kalk,

Landwehrstraße Nr. 3.

Frischen Lachs u. ger. Rheinlachs, Frische Schellfische,

Fr. Steinbutten,

Fr. Seedorsch,

Fr. Zander,

Fr. grosse Ostender Austern empfiehlt

G. Goldschmidt.

Kieler Speckbücklinge u. Sprotten in ausgez. fetten und schönen Fischen.

G. Goldschmidt.

II Gardinen-Stoffe II

in reicher Auswahl billigh bei

Ernst Pfabe,

52. große Ulrichstraße 52.

Frischer Kalk

Mittwoch den 7. April bei

Trube.

Männerliedertafel.

Den zweiten Osterfeiertag Soirée im Saale der Weintraube. 7 1/2 Uhr.

Der Vorstand.

Zum Ball des zweiten Osterfeiertag ladet ganz ergebenst ein

Kothehaus.

Bennemann.

Trotha.

Den 2ten Osterfeiertag ladet zum Tanzvergnügen und frischen Kuchen freundlichst ein

F. Brömme.

Trotha.

Den 3ten Osterfeiertag 11. Abonnements-Ball im Brömmelchen Lokal, wozu einladet

der Vorstand.

Wochholz-Kugeln,

so auch weißblichene Kegeln und Kugeln empfiehlt

W. Berger, Leipzigerstr. 89.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Das am 1. April Nachts 1 3/4 Uhr erfolgte so frühzeitige Dahinscheiden unsers theuren Bruders und Nessen, des Handlungscommiss Friedrich Ernst, zeigen wir mit tiefem Schmerz seinen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an, um stille Theilnahme bittend.

Halle, den 1. April 1858.

Die Hinterbliebenen.

Marktberichte.

Halle, den 1. April.

Mit Getreide gab es heute kein Geschäft, da die Zufuhr beschränkt war. Weizen unverändert 52-56 $\frac{1}{2}$, Roggen wenig angefragt 40-42 $\frac{1}{2}$, Gerste still 32-34 $\frac{1}{2}$, Hafer 30-32 $\frac{1}{2}$.

Hallische Zeitung

(im G. Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N 78.

Halle, Freitag den 2. April
Hierz zu eine Beilage.

1858.

Das nächste Stück dieser Zeitung erscheint Sonnabend den 3. April Abends.

Deutschland.

Berlin, d. 31. März. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Küster und Schullehrer Blencke zu Agendorf im Kreise Calbe das Allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Assistenten-Argt Goercke bei der Schul-Abtheilung, dem Bahnhofs-Inspektor Herold zu Herzberg im Kreise Schweinitz, und dem Gastwirth Kühnt ebendasselbst die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Heute erfolgte in der Kapelle des königlichen Schlosses zu Charlottenburg die Confirmation der Prinzessin Friederike Wilhelmine Louise Elisabeth Alexandrine, Tochter des Prinzen Albrecht, in Gegenwart Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, des Vaters der Prinzessin und der Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses.

Wie die „Zeit“ vernimmt, werden der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm gleich nach dem Osterfeste Berlin verlassen und den Höfen zu Weimar, Gotha u. einen Besuch machen. Während der Anwesenheit der hohen Personen am großherzoglichen Hofe zu Weimar wird auch der Besuch der Prinzessin von Preußen daselbst erwartet. Nach der Rückkehr von dieser Besuchsreise werden sich der Prinz und die Prinzessin Friedrich Wilhelm nach Potsdam begeben und ihre Residenz auf einige Wochen im dortigen Cabinetshaus nehmen, das zu ihrer Aufnahme bereits eingerichtet ist.

Der heutige „St.-Anz.“ enthält den allerhöchsten Erlass vom 15. März, betreffend die Ausführung des Baues der Eisenbahn von Königsberg bis zur Landesgrenze bei Eydtkuhnen durch eine besondere Commission unter der Firma: „königliche Commission für den Bau der Königsberg-Eydtkühner Eisenbahn“, mit dem Sitze in Königsberg.

Ein Erkenntnis des königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzconflicte vom 4. Juli geht dahin, daß Streitigkeiten darüber, welchem von mehreren Armenverbänden die Verpflegung eines Armen obliege, im Rechtswege zu entscheiden sind.

In einer Commissions-Sitzung des Hauses der Abgeordneten soll bei Gelegenheit einer Petition die Frage der Wiederverheirathung geschiedener Ehegatten zur Sprache gekommen sein. Ein Mitglied bemerkte, aus den Redaktions-Protokollen des Landrechts gehe hervor, daß man bei der Abfassung desselben eine Strafe für Prediger, welche die Wiederverheirathung verweigern sollten, nur deswegen nicht festgesetzt habe, weil ein solcher Fall als unbenkbar angesehen wurde. Im Uebrigen gewinnt mehr und mehr die Ueberzeugung Boden, daß die einzige gesunde Lösung dieser Frage in der Civil-Ehe zu suchen ist.

In der Rübenzucker-Frage beruht von Seiten der Besitzer von Rübenzucker-Fabriken eine große Agitation, um gegen die beabsichtigte Erhöhung der Steuer ihres Erzeugnisses anzukämpfen. Obgleich die vorbereitende Commission des Abgeordnetenhauses sich gegen eine Steigerung der Steuer ausgesprochen hat, so glaubt man doch, daß das Plenum sich zu einer andern Ansicht hinneigt. Von dem Grafen zu Limburg-Strum ist eine Berechnung den Häusern des Allgemeinen Landtages übergeben worden, in welcher nachzuweisen versucht wird, daß der Rübenzucker eine höhere Steuer zu tragen nicht im Stande ist. Derselbe theilt hierbei den Betrieb einer Zuckerfabrik in Zahlen mit und berechnet, daß die Fabrik in der Campagne 1857 — 1858 eine Mindereinnahme von 31,549 Thlr. gegen die Campagne 1856 — 1857, wo die Gesamteinnahme 134,036 Thlr. betrug, gehabt hat.

Bei Gelegenheit des feierlichen Einzuges des Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm hatten sich eine große Anzahl auswärtiger Schützengilden an die hiesige Gilde gewendet und den Wunsch ausgesprochen, sich bei den Einzugsfeierlichkeiten in den Reihen derselben betheiligen zu dürfen. Da jedoch an den Feierlichkeiten selbst nur die Korporationen der hiesigen Stadt Theil nehmen konnten, so mußten sämtliche auswärtige Gilden von denselben ausgeschlossen werden. Um nun jedoch diese angebahnte Vereinigung der hiesigen und auswärtigen Gilden nicht aufzugeben, ist, wie die „Voss. Z.“



im Laufe dieses Sommers im oder Anfang des Monats August in dem hiesigen aus der Mitte der hiesigen gemeinen Anschlag gefunden haben, sich an den Prinzen, das Abthalen dieses Fes- des preussischen Staates ein- zu bestimmen, an welchen mit seiner und der Prinzess- in einem Antwortschreiben gegebenen Namen gestattet, be sich noch vorbehalten. — eines der größten der bisher a fast sämtliche auswärtige ereits zugesagt haben.

Einführung eines schwereren pfündigen Feldgeschüßes in forderungen, welche jetzt an Anordnung veranlaßt, daß Fuß 3 Zoll nicht überwiesen

nischen Vorschläge vom 26. er Blättern meldet, scheint uherrschen. Man glaubt in nigung auf der Grundlage digen Scheine die Einverlei- ließen, zu Stande kommen

In diesem Jahre wird wieder eine gemeinschaftliche Befahrung und Untersuchung des Elbstroms durch Techniker sämtlicher Elb- Ufer-Staaten erfolgen. Von Seiten Oesterreichs wird der Vorstand der Landes-Bau-Direction in Prag, Wachtl, daran Theil nehmen. Nach erfolgter Stromschau tritt die Elbischiffahrts-Revision-Commis- sion zu Anfang Juni in Hamburg zusammen.

Aus Mittelfranken, d. 24. März. Die „A. Z.“ meldet: Vom K. Obergericht ist so eben an alle Pfarrer der protestan- tischen Kirche unterm 5. d. Mts. durch die K. Consistorien eine Ent- schließung wegen der Vornahme der letzten Delung an einem Kranken durch Pfarrer Löhe in Neudettelsau ergangen, worin ange- führt ist, daß demselben die Vornahme eines solchen Actes schlechthin und für alle Fälle untersagt wurde, was daher, um etwa weitem willkürlichen Vorgängen in dieser Sache mit aller die kirchliche Ord- nung sichernden Verlässigkeit vorzubeugen, sämtlichen Geistlichen zur Kenntniß und bez. Nachachtung zu bringen für notwendig er- achtet wurde.“

Aus Norddeutschland, d. 25. März, wird der „D. A. Z.“ berichtet: Angesichts der „friedlichen“ und zur „Versöhnung“ geneigten Stimmung, welche die dänische Regierung neuerdings (wenigstens in vielen deutschen Zeitungen) entfaltet, ist die nachfol- gende Thatfache der aufmerksamsten Beachtung gewiß nicht unwerth. Die „Ishoer Nachr.“ vom gestrigen Tage bringen unter den „amt- lichen Erlassen“ ein aus dem „Gesetz- und Ministerialblatte für Holstein und Lauenburg“ entnommenes Gesetz vom 24. Febr. d. J., welches bestimmt, daß aus der Staatskasse dem General-Lieutenant v. Krogh, dem viel gerühmten „Sieger von Jßstedt“, die Summe von 15,000 Thlrn. ausgezahlt werden soll. Abgesehen davon, daß dieser gesetzgeberische Act ein ganz merkwürdiges Licht auf die Gewis- senhaftigkeit wirft, mit welcher die dänische Regierung die Gelder der Herzogthümer zu verwenden bestrebt ist, ist diese Sendung gerade im gegenwärtigen Augenblicke eine überaus bezeichnende Demonstra- tion, und zwar nach zwei Seiten hin. Einmal läßt sie erkennen,